

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0837/2008
Auskunft erteilt: Herr Witt / Herr Hülk
Ruf: 492 6157 / 6190
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 14.10.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 516: Gievenbeck - Austermannstraße / Parkanlage Kinderbachtal
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

29.10.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
30.10.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.11.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516: Gievenbeck – Austermannstraße / Parkanlage Kinderbachtal wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516 nicht gefolgt:

1.1.1 Der Anregung, auf den Lückenschluss der Austermannstraße zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 1)

1.1.2 Der Anregung, den Bereich südlich des Horstmarer Landweges zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und der geplanten Austermannstraße als Wohnbaufläche auszuweisen. (Anlage 1, Punkt 3a)

1.1.3 Der Anregung, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 516 nach Osten bis zum Kreuzungsbereich Mendelstraße / Corrensstraße auszuweiten. (Anlage 1, Punkt 3b)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird der nachfolgenden Anregung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516 gefolgt:

1.2.1 Der Anregung, den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen bei der Planung der Ersatzaufforstung zu beteiligen. (Anlage 1, Punkt 2)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516: Gievenbeck – Austermannstraße / Parkanlage Kinderbachtal wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 516 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen zur Verwirklichung der Planung Kosten, die zurzeit auf ca. 5,97 Mio. € geschätzt werden (2,59 Mio. € Parkanlage und 3,38 Mio. € Austermannstraße).

Die erforderlichen Mittel zum Ausbau der Austermannstraße stehen im Entwurf des Teilfinanzplanes 2009 unter der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ 4132 Austermannstraße Horstmarer Landweg – Mendelstraße mit 3,41 Mio. € zur Verfügung. Die Ausgaben für die Austermannstraße werden der Stadt Münster durch Einnahmen von ca. 2,40 Mio. € zum Teil ersetzt.

Die erforderlichen Mittel zum Bau der Parkanlage Kinderbachtal stehen im Entwurf des Teilfinanzplanes 2009 unter der Produktgruppe 1301 „Grün- und Freiflächen“ 4690 Parkanlage Kinderbachtal Gievenbeck mit 2,59 Mio. € zur Verfügung.

Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2009 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2008 – 2012.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516 hat vom 11.08. bis zum 11.09.2008 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen. Über die in den Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen soll entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.1 Beschluss gefasst werden.
2. Die Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 516 werden aufgrund der Beschlussvorschläge nicht geändert oder ergänzt. Somit kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 516 gefasst werden.

Der Stadt Münster entstehen zur Verwirklichung der Planung Kosten, die zurzeit auf ca. 5,97 Mio. € geschätzt werden (2,59 Mio. € Parkanlage und 3,38 Mio. € Austermannstraße).

Die erforderlichen Mittel zum Ausbau der Austermannstraße und der Parkanlage Kinderbachtal stehen im Entwurf des Teilfinanzplanes 2009 zur Verfügung. Die Ausgaben für die Austermannstraße werden der Stadt Münster durch Einnahmen von ca. 2,4 Mio. € zum Teil ersetzt.

Mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln für Durchführungsmaßnahmen getroffen. Demgegenüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der jährlichen Beratung über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)